

Fragebogen für Austretende

Bitte ausfüllen, unterschreiben und mit den nötigen Unterlagen bis 14 Tage vor Austritt an uns zurücksenden. Auch dann, wenn der neue Arbeitgeber bei unserer Pensionskasse angeschlossen ist oder das Arbeitsverhältnis verlängert wird oder ein Übertritt erfolgt!

Pensionskasse Thurgau
Hauptstrasse 45
8280 Kreuzlingen 1

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Zivilstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet Partnerschaft

Austrittsdatum:

Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei einem unserer Vorsorgeeinrichtung angeschlossenen Arbeitgeber, endet auch die Versicherungspflicht aus diesem Arbeitsverhältnis und die Freizügigkeitsleistung wird fällig.

Damit wir den Anspruch verarbeiten können, benötigen wir Ihre Angaben. Teilen Sie uns dazu **bis 14 Tage vor dem Austrittsdatum** den entsprechenden Verwendungszweck mit.

Sollten wir nicht termingerecht im Besitz der notwendigen Angaben sein, oder falls diese unvollständig sind, werden wir ein auf Ihren Namen lautendes Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung in Basel (Vertragspartner Thurgauer Kantonalbank) eröffnen.

A) Überweisung an neue Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (Art. 3 FZG)

Gemäss Freizügigkeitsgesetz Art. 3 muss das Freizügigkeitsguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen werden:

Neuer Arbeitgeber

Firmennamen

Adresse

PLZ, Ort

Bitte Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung beilegen!

Neue Vorsorgeeinrichtung

Name der Vorsorgeeinrichtung

Adresse

PLZ, Ort

Versicherungsvertragsnummer

Bankname und Adresse

Postkonto / BC-Nummer

IBAN-Bankkontonummer

B) Ich habe zur Zeit keinen neuen Arbeitgeber und werde meine Freizügigkeitsleistung auf einem Freizügigkeitskonto deponieren (Art. 4 FZG)

- Ich habe dazu ein Freizügigkeitskonto eröffnet und lege die entsprechenden Eröffnungs- und Überweisungsunterlagen bei.
- Eröffnen Sie für mich bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung in Basel (Vertragspartner Thurgauer Kantonalbank) ein Freizügigkeitskonto. Die Kontounterlagen werden direkt durch die Freizügigkeitsstiftung Swisscanto in Basel zugestellt.
- Ich besitze bereits ein Freizügigkeitskonto. In der Beilage erhalten Sie die notwendigen Angaben, um die Überweisung vorzunehmen.

Hinweis: Austretende Versicherte ohne neues Vorsorgeverhältnis können die berufliche Vorsorge über die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach, 8036 Zürich, freiwillig weiterführen. Informationen erhalten Sie direkt bei der Stiftung, ☎ +41 (0)41 799 75 75 oder unter www.chaeis.ch.

C) Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung gemäss (Art. 5 FZG)

- Endgültiges Verlassen der Schweiz**
Abmeldebestätigung aus der Wohngemeinde oder Wohnsitzbescheinigung vom Ausland beilegen.
Grenzgänger: Abgabebestätigung der Grenzgängerbewilligung (Migrationsamt oder zuständiges Personalamt) beilegen.
Ist der neue Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat kann die Barauszahlung des obligatorischen Teils nur erfolgen, wenn der Antragsteller der obligatorischen Rentenversicherung nicht mehr unterstellt ist. Der BVG-Teil wird auf ein Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto in Basel überwiesen.
Es obliegt der versicherten Person nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Barauszahlung erfüllt sind. Für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in einem EU- oder EFTA-Staat kann sich diese an den Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, 3000 Bern 14 wenden.
- Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit auf und unterstehe nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge.**
Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, dass Sie als Selbständigerwerbende/r eingetragen sind oder Handelsregisterauszug beilegen.
- Freizügigkeitsleistung ist kleiner als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmers**
und soll auf mein Bank-/PC-Konto überwiesen werden:

Name Bank, Ort:

PC / BC-Nr. IBAN-/Bankkontonummer:

Bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung von Ehe-/Lebenspartnern sind die Unterschriften zwingend amtlich beglaubigen / bescheinigen zu lassen!

Die Echtheit der Unterschrift/en von den sich durch Identitätskarte/Pass in der Rubrik D ausgewiesenen Person/en

	<u>Name, Vorname</u>	<u>Geb.Datum</u>	<u>ID- / Pass-Nummer</u>
Versicherte/r
Ehe-/ Lebenspartner

werden hiermit amtlich beglaubigt / bescheinigt: Stempel und Unterschrift der Amtsstelle

Ort, Datum:

D) Unterschriften

Ich erkläre, dass die Begründung des von mir angegebenen Sachverhalts der Wahrheit entspricht und nehme zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Thurgau erlöschen. Der Versicherungsschutz für die Risiken Tod und Invalidität bleibt während einem Monat nach dem Austritt bestehen, sofern kein neues Vorsorgeverhältnis eingegangen wird.

Ort, Datum: Unterschrift:

Unterschrift des
Ehe-/Lebenspartners: